

Chronik 50 Jahre Verein für Alterswohnen Muttenz

Erstellt von Werner Seiler, Alt-Vizepräsident, zum Jubiläum im 2009

Mit der zunehmenden Industrialisierung um die Mitte des letzten Jahrhunderts setzte ein eigentlicher «Landsturm», d.h. ein «Sturm aufs Land» ein. Er war auch in Muttenz deutlich spürbar. Die Bautätigkeit nahm rapid zu, und es entstanden vermehrt Mehrfamilienhäuser. Die ersten «Wohnsilos» wurden geplant und später auch gebaut. Dadurch stieg die Einwohnerzahl rasant an, und als am 19. April 1956 die 10'000ste Einwohnerin das Licht dieser Welt erblickte, wurde das einstige Bauerndorf zur Stadt erklärt. Für die Bewohner allerdings ist Muttenz weiterhin ein Dorf geblieben. Neben dieser Entwicklung ging aber auch der «Sippengedanke», der in der ländlichen Bevölkerung noch spielte, zurück. Als Konsequenz wurde es für die älter werdenden Einwohner, denen der Verbleib in ihren Häusern zu beschwerlich wurde, immer schwieriger, eine neue Unterkunft zu finden, die sie noch bezahlen konnten. Der Umstand, dass damals «alt sein» vielfach noch gleichbedeutend war mit «arm sein», hat deren Probleme noch verstärkt. Längst nicht alle Arbeitgeber hatten damals eine Pensionskasse für ihre Angestellten, und die AHV war erst seit dem 1.1.1948 in Kraft. Die ersten AHV-Renten waren für die ältere Bevölkerung, die teilweise nie Prämien bezahlt hatte, natürlich sehr willkommen. Sie reichten aber nicht aus, um allein damit ein einigermaßen angenehmes Leben führen zu können.

Wegen dieser unbefriedigenden Situation kam der Wunsch nach Alterswohnungen auf. In Muttenz verfolgten zuerst zwei Private, die Herren Nägeli und Röthlisberger, diesen Gedanken und versuchten, ihn zu konkretisieren und in die Tat umzusetzen. Ihren Bemühungen blieb allerdings der Erfolg versagt. In der gleichen Zeit haben sich auch die Behörden mit diesem Thema zu befassen begonnen. So hat der Regierungsrat des Kantons Baselland einen Entwurf zu einem Gesetz für Alterssiedlungen verabschiedet und in die Vernehmlassung gegeben. In diesem Entwurf war vorgesehen, dass der Kanton 17 % der Kosten von Alterssiedlungen übernehmen soll, wenn die Gemeinden ihrerseits 10 % daran leisten.

Der Muttenzer Gemeinderat setzte eine Alterssiedlungskommission ein, die sich dieser Problematik ernsthaft annahm. Für die Realisierung einer Alterssiedlung stand eine Parzelle im Holderstüdeli zur Diskussion. Sie war im Eigentum der Gemeinde und hätte im Baurecht abgegeben werden können. Architekt A. Meyer, Mitglied der Kommission, hatte ein Projekt für eine Alterssiedlung mit 6 Zweizimmer- und 9 Einzimmerwohnungen ausgearbeitet. Als Trägerschaft für die Alterssiedlung stand ein zu gründender Verein zur Diskussion. Für diesen hat Dr. L. Lejeune die Statuten entworfen.

Am 14. April 1959 wurde der «Gemeinnützige Verein für Alterswohnungen Muttenz» gegründet. Als Vereinszweck ist die Bereitstellung von günstigen, zweckentsprechenden Wohnungen für betagte Menschen in den Statuten festgeschrieben. In den ersten Vorstand wurden die Gemeinderäte Hugo Vögtlin und Fritz Durtschi sowie Pfarrer Alfred Braunschweig, Hans Erb, Ernst Grieder, Werner Jauslin, Hans Jourdan, Dr. Leo Lejeune, Helene Roth-Hürzeler, Fritz Ryser und Bauverwalter Max Thalmann als weitere Mitglieder gewählt. Dr. L. Lejeune trat allerdings bereits an der ersten Mitgliederversammlung wieder zurück und wurde durch Gerhard Bieri ersetzt. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 5.– für Einzelmitglieder und Fr. 50.– für Kollektivmitglieder festgelegt. Daneben konnten Anteilscheine von Fr. 400.– für 1-Zimmer-Wohnungen und von Fr. 600.– für 2-Zimmer-Wohnungen gezeichnet werden.

An der ersten ordentlichen Generalversammlung des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnungen, die am 5. November 1959 im Rösslisaal abgehalten wurde, waren 42 der damals 74 Mitglieder anwesend. An dieser Versammlung stellte Architekt A. Meyer das Projekt der Alterssiedlung vor, und

er orientierte, dass mit Kosten von Fr. 534'000.– gerechnet werden muss. Die Versammlung hat darauf den Bau der Alterssiedlung einstimmig beschlossen.

Alterssiedlung I

Mit der Gemeinde Muttenz konnte ein Baurechtsvertrag für eine Fläche von 1479 m² und einem Baurechtszins von Fr. 1.20 pro m² und Jahr ausgehandelt und unterzeichnet werden. Dieser Baurechtszins hat auch im Jubiläumsjahr 2009 immer noch Gültigkeit, obwohl der Landpreis in der Zwischenzeit massiv angestiegen ist und der Geldwert stark abgenommen hat. Er hilft wesentlich mit, dass die Wohnungen weiterhin zu günstigen Mietzinsen angeboten werden können.

Nach dem Abschluss des Baurechtsvertrages und der inzwischen eingetroffenen Baubewilligung waren alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt, sodass mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Die Arbeiten gingen zügig voran, und bereits am 1. November 1960 konnten die ersten Mieter in diese erste Alterssiedlung im Kanton Baselland einziehen.

35 Jahre später wurde bewusst, dass die Wohnungen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen und eine Sanierung der Liegenschaft ins Auge gefasst werden muss. Dafür hat der Vorstand eine Studienkommission eingesetzt. Es wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, bei welchem die jungen Architekten C. Amrein + R. Giger aus Basel den besten Vorschlag für die Sanierung und Aufstockung vorlegten. Sie wurden mit der definitiven Projektierung und später der Realisierung beauftragt. Die Mitgliederversammlung vom 9. Juni 1998 genehmigte das Projekt und bewilligte den notwendigen Kredit von 2,9 Mio. Franken. Die Sanierung war nicht einfach zu realisieren, mussten doch neben den baulichen auch grosse organisatorische Probleme gelöst werden, weil die meisten Mieter vorübergehend um platziert werden mussten. Am 1. März 1999 konnten sie aber die neuen Wohnungen wieder beziehen.

Altersheim «Zum Park»

Die erfolgreiche Realisierung der Alterssiedlung war für den aktiven Vorstand kein Grund, sich auszuruhen und im Erfolg zu sonnen. Es war klar, dass damit die Probleme für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zwar etwas kleiner, aber noch längst nicht gelöst waren. Nach dem Motto «Der Appetit kommt beim Essen» wurde die Arbeit fortgesetzt, wobei jetzt an ein Altersheim gedacht wurde. Dazu hat sich der Vorstand am 5. Juni 1963 durch einen Fachmann über den möglichen Bau eines Altersheimes informieren lassen, und es war ihm sofort klar, dass dies sein nächster Schritt sein wird.

Mit grossem Elan wurde die neue Aufgabe angegangen. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung hat am 24. September 1964 beschlossen, den Bau und Betrieb von Altersheimen in den Statuten zu verankern und damit die rechtliche Grundlage zu schaffen. In der Folge wurden verschiedene Standorte geprüft und als eine der Möglichkeiten bot sich das zum Verkauf stehende Hotel Bahnhofbuffet an. Es wurde geprüft, ob diese Liegenschaft erworben und zu einem Altersheim umgebaut werden kann. Nach einer Besichtigung und nach reiflicher Überlegung kam der Vorstand zur Überzeugung, dass sich die Liegenschaft bestens für ein Altersheim eignen würde. Er hat deshalb dem Gemeinderat beantragt, die Liegenschaft zu kaufen und dem Gemeinnützigen Verein für Alterswohnungen zum Umbau in ein Altersheim zur Verfügung zu stellen. Diesem Vorschlag hat sich der Gemeinderat anschliessen können und legte das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 6.10.1964 zum Beschluss vor. Dort fand er allerdings das erhoffte Verständnis nicht. Der Kauf wurde abgelehnt. Der Gemeindeversammlung war aber bewusst, dass in

MuttENZ ein Altersheim nötig ist und sie hat deshalb den Gemeinderat beauftragt, innerhalb von 3 Monaten Vorschläge für einen geeigneten Standort vorzulegen. Diesem Auftrag kam der Gemeinderat nach, und er fand auch eine gute Lösung. Er hat der Gemeindeversammlung empfohlen, die Liegenschaft Tramstrasse 77 zu erwerben, sie abzubrechen und dort ein Altersheim zu bauen. Diesem Vorschlag stimmte die Gemeindeversammlung zu.

Der Vorstand war mit dieser Lösung glücklich und er beauftragte wiederum Architekt A. Meyer mit der Projektierung eines Altersheimes. Am 1. Juli 1965 hat der Architekt das fertige Projekt der Mitgliederversammlung vorgestellt, und diese hat ihm zugestimmt und den Bau beschlossen. Mit dem Spatenstich im Mai 1967 wurden die Bauarbeiten aufgenommen und rund ein Jahr später konnte bereits «Aufrichte» gefeiert werden. Mit dem 1. Dorffest in MuttENZ, das vom 7. bis 9. Juni 1968 unter dem Motto «Für e Sunneplatz» stattfand, wurde ein finanzieller Grundstein für das Heim im wahrsten Sinn des Wortes erwirtschaftet. Frühzeitig wurde Gertrud Zein mit Amtsantritt per 1. Januar 1969 als Heimleiterin gewählt. So konnte sie bei der Einrichtung des Heimes aktiv mitreden und mitarbeiten. Vom 9. bis 11. Mai 1969 konnte die Einweihung des Alters- und Pflegeheimes «Zum Park» gefeiert und das Heim in Betrieb genommen werden. Gemäss Bauabrechnung betragen die Baukosten Fr. 2'705'825.85.

Frau Zein hat das neue Heim allerdings nicht sehr lange geleitet. Am 31. Dezember 1971 hat sie ihre Tätigkeit wieder aufgegeben. Nach einer dreimonatigen Übergangszeit übernahmen das Ehepaar A. und V. Weiss-Bättig am 1. April 1972 die Leitung des Heimes. Mit dem gut angelaufenen Betrieb musste aber bald festgestellt werden, dass die Räumlichkeiten für die Heimleitung mit den vielen administrativen Aufgaben zu bescheiden sind. Der Vorstand hat deshalb am 9. Februar 1973 dem Anbau eines Bürotraktes zugestimmt. Er konnte bereits im Juni 1974 bezogen werden.

Nach 20 Betriebsjahren war das Heim etwas «in die Jahre gekommen», sodass der Vorstand am 5. Juni 1989 über die Notwendigkeit der Sanierung diskutierte. Er musste klar feststellen, dass sie sehr nötig ist und beauftragte deshalb das Architekturbüro W. Sutter, entsprechende Studien zu machen. Knapp 3 Monate später stellte der Architekt ein Projekt vor, nach welchem mit Kosten von 5 Mio. Franken zu rechnen wäre. Der Vorstand hat einstimmig beschlossen, W. Sutter mit der definitiven Planung zu beauftragen, und er hat auch sofort eine Baukommission bestimmt. Der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 1990 konnte das fertige Projekt mit 20 zusätzlichen Pensionärzimmern und voraussichtlichen Baukosten von 5'925'000 Franken vorgestellt werden. Die Versammlung konnte sich für das Projekt begeistern und hat die Ausführung einstimmig beschlossen.

Der Umbau war für die Heimleiterin, wie auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine grosse Herausforderung, denn der Betrieb musste weiterlaufen, und es war nötig, Bewohnerinnen und Bewohner während der Umbauphase teilweise umzuquartieren. Die Aufgabe wurde aber mit Bravour gelöst. Für die Leiterin, Verena Weiss, war dieser Umbau gewissermassen der Endspurt, denn sie konnte am 10. Dezember 1992 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Als ihre Nachfolgerin war Marianne Dobler-Müller bereits am 20. Mai 1992 vom Vorstand gewählt worden. Frau Dobler konnte in der Region aber nicht heimisch werden und kündigte deshalb per 30. Juni 1996. Als Nachfolger wurde Beat Brunner am 22. Februar 1996 mit Amtsantritt per 1. Juni 1996 vom Vorstand einstimmig gewählt.

Nach gut 30-jährigem Betrieb zeigte sich die Notwendigkeit einer weiteren Sanierung, aber auch einer Vergrösserung der angebotenen Pflegeplätze. Wieder wurde das Architekturbüro W. Sutter beauftragt, ein Projekt für die Aufstockung von Haus A sowie den Ausbau des Mehrzweckraumes im Haus B auszuarbeiten. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung hat das Projekt am 14. März 2002 genehmigt und den erforderlichen Kredit, d.h. den Anteil des Vereins von 2,6 Mio. Franken bewilligt. Bereits am 23. September 2002 erfolgte der «Spatenstich» und damit der Beginn der

Bauarbeiten. Auch diese Aufstockung von Haus A war nicht ohne Probleme, waren doch die Zimmer während der ganzen Bauzeit bewohnt. Die Arbeiten konnten aber planmässig ausgeführt werden, und am 17. April 2004 konnte das neue «rote Haus» feierlich eingeweiht und an den beiden folgenden Tagen von der Öffentlichkeit besichtigt werden. Diese Etappe löste Kosten von gegen 11,9 Mio. Franken aus. Daran beteiligten sich der Kanton mit 5,2 und die Gemeinde mit 3,75 Mio. Franken. Der Verein hatte noch 2,95 Mio. Franken aufzubringen.

Alterssiedlung II

Kaum war das Altersheim fertig, wandte sich der Vorstand wieder dem ursprünglichen Vereinszweck zu. Die Nachfrage nach Alterswohnungen war weiterhin gross, weshalb am 24. August 1967 beschlossen wurde, Vorstudien für eine 2. Alterssiedlung in Auftrag zu geben. Da die Parzelle neben der Alterssiedlung I noch frei war, sicherte der Gemeinderat zu, auch diese zu den gleichen Konditionen im Baurecht abzugeben, um eine 2. Alterssiedlung realisieren zu können. Nach Fertigstellung des Projekts für 21 Wohnungen konnte die Mitgliederversammlung am 27. November 1969 den Bau der AS II beschliessen. Im März 1970 wurden die Bauarbeiten aufgenommen und schon 3 Monate später konnte die Aufrichte gefeiert werden. Am 1. April 1971 konnten die ersten Mieter einziehen und am 25. und 26. Juni 1971 hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit, die Wohnungen zu besichtigen.

Nach 30 Jahren hat der Vorstand gesehen, dass die Liegenschaft in die Jahre gekommen und eine Sanierung unbedingt nötig ist. Er liess ein Projekt ausarbeiten, welchem die Mitgliederversammlung am 12. Juni 2001 zustimmte und den erforderlichen Kredit bewilligte. Die notwendigen Arbeiten konnten in der Folge Etappenweise ausgeführt werden.

Alterssiedlung III

Mit ungebrochenem Elan wurde sofort das nächste Projekt in Angriff genommen. Die Gemeinde konnte eine grössere Parzelle in der Quartier-Überbauung Seemättli erwerben und der Gemeinderat hat zum Ausdruck gebracht, dass er bereit ist, auch diese Parzelle für eine Alterssiedlung im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Am 30. April 1971 wurde die Planung begonnen. Es sollten 34 Einzimmer- und 22 Zweizimmerwohnungen realisiert werden. Es war mit Kosten von 3,4 Mio. Franken zu rechnen. Da Grundriss und Fassaden für die zu erstellende Baute bereits mit dem Quartierplan bestimmt waren, d.h. ein Vorprojekt bereits vorlag, wurde die Planung vereinfacht, und das Projekt war somit in kurzer Zeit bereit. Der Aufnahme der Bauarbeiten stand nichts mehr im Wege. Bereits am 23. Februar 1974 konnten die ersten Mieter die neuen Wohnungen beziehen. Mit der Einweihungsfeier vom 17. Mai 1974 wurde nicht nur die Fertigstellung der 3. Alterssiedlung, sondern auch das vorläufige Erreichen des ursprünglichen Vereinsziels gefeiert. Am 26.9.1979 konnte schliesslich der Baurechtsvertrag mit der Gemeinde unterzeichnet werden. Es wurde ein Baurechtszins von Fr. 41'925.40 vereinbart. Nach den Bestimmungen des Bundes war allerdings für subventionsberechtigte Wohnungen nur die Hälfte zu bezahlen. Auch dieser Zins ist im Jubiläumsjahr immer noch gültig.

Als der Vorstand im April 2004 davon Kenntnis nehmen musste, dass zeitweise 7 Einzimmerwohnungen leer standen, wurde eine Zusammenlegung von Wohnungen und damit die Schaffung von grösseren Wohnungen geprüft. Am 26. Oktober 2004 hat der Vorstand einem Vorschlag des Delegierten Heime zugestimmt, die Zusammenlegung von sechs 1-Zimmer-

Wohnungen zu drei 2½-Zimmer Wohnungen beschlossen und den dafür nötigen Kredit bewilligt. In einem zweiten Schritt sind später weitere 6 Wohnungen umgebaut worden.

Alters- und Pflegeheim «Käppeli»

Nachdem der Vorstand an seiner Sitzung vom 12. Dezember 1972 zur Kenntnis nehmen musste, dass 42 Personen auf der Warteliste für einen Eintritt ins Altersheim «Zum Park» sind, war die Zeit gekommen, die Planung für ein zweites Altersheim an die Hand zu nehmen. Als erstes galt es, die Standortfrage zu klären. Noch während der Bauzeit der AS III, nämlich am 4. Mai 1973, diskutierte der Vorstand über das zweite Altersheim, und am 27. Oktober 1975 liess er sich durch den eingesetzten Bauausschuss über den Stand der Planung informieren. Er musste dabei allerdings von der wenig erfreulichen Nachricht Kenntnis nehmen, dass der Kanton in den nächsten 10 Jahren keine Subvention an ein weiteres Altersheim leisten kann. Die Enttäuschung war gross. Sie hinderte den Vorstand jedoch nicht, die Vorarbeiten und speziell die Suche nach einem geeigneten Standort weiterzuführen. Es war klar, dass ein 2. Altersheim unbedingt kommen muss. Auch der Gemeinderat half aktiv mit, einen geeigneten Ort zu finden. Nach langem Suchen zeigte sich eine Möglichkeit auf dem ehemaligen «Dalang-Areal» im Käppeli. Der Eigentümer des ganzen Areals, Architekt W. Sutter, war bereit, der Gemeinde die für das Altersheim nötige Fläche zu verkaufen, unter gleichzeitiger Zusicherung des Architektur-Auftrages. Am 26. März 1985 stimmte der Vorstand dem Standort Käppeli zu und setzte eine Baukommission ein. Nachdem die 10-jährige «Subventionssperre» des Kantons abgelaufen und eine finanzielle Unterstützung von dieser Seite wieder möglich war, konnte das Vorhaben weiter vorangetrieben werden. An der Mitgliederversammlung vom 10. Juni 1986 hat das Architekturbüro W. Sutter die Pläne vorstellen und bekannt geben können, dass die Baukosten 11,4 Mio. Franken betragen werden. Die Versammlung liess sich von den Vorschlägen überzeugen und beschloss den Bau des Altersheims «Käppeli». Erfreut wurde zur Kenntnis genommen, dass die Bauarbeiten im Frühjahr 1987 aufgenommen werden können. Mit der Gemeinde konnte eine Lösung für den Baurechtsvertrag gefunden werden und die Mitgliederversammlung vom 4. Juni 1987 hat dem vorgeschlagenen Vertrag für die Parzelle 5330 mit einer Fläche von 36 a 98 m² zugestimmt. Am 27. Januar 1989 fand die feierliche Eröffnung statt, und an den beiden folgenden Tagen hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit, das neue Heim zu besichtigen. Da das Heimleiter-Ehepaar Schwald bereits am 22. Juni 1988 gewählt worden war, konnte der Betrieb sofort aufgenommen werden

Die definitive Bauabrechnung zeigt effektive Kosten von Fr. 14'109'000.–. Das bedeutete, dass der Kostenvoranschlag nicht eingehalten werden konnte.

Die Tätigkeit des Heimleiters stand unter einem nicht besonders glücklichen Stern. Seine Vorstellungen über die Führung eines Altersheimes wichen stark von denjenigen der Mitarbeitenden ab. Nachdem verschiedenen Versuche einer Verständigung ohne Erfolg blieben, wurde die Zusammenarbeit nach einem Jahr wieder aufgegeben. Interimistisch wurde Verena Weiss, Heimleiterin des APH «Zum Park» zusätzlich mit der Leitung des APH «Käppeli» beauftragt. Am 29. März 1990 wurde Maja Büchle-Accola vom Vorstand einstimmig als neue Heimleiterin mit Amtsantritt per 1. Mai 1990 gewählt. Nach 5 Jahren erhielt sie die Möglichkeit, die Leitung eines grösseren Heimes in einer Nachbargemeinde zu übernehmen und kündigte deshalb per 31. März 1995. Als Nachfolgerin hat der Vorstand am 28. November 1995 Esther Stoll gewählt.

Entwicklung des Vereins

Als der Verein neben den Alterswohnungen später auch ein Altersheim anbieten konnte, war der Name des Vereins nicht mehr ganz richtig. Die Mitgliederversammlung vom 13. Juni 1985 hat deshalb mit einer Statutenänderung beschlossen, den Vereinsnamen auf «Gemeinnütziger Verein für Alterswohnen Muttenz» zu ändern.

1991 war ein glückliches Jahr für den Verein, sind ihm doch 2 Liegenschaften in Muttenz, nämlich Bizenenstrasse 25 und Hinterzweienstrasse 85 testamentarisch vermacht worden. Damit konnte die Finanzsituation wesentlich verbessert werden, war es doch später möglich, die beiden Liegenschaften zu verkaufen.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der aktiven Erwerbstätigkeit finanziell abzusichern hat die Mitgliederversammlung vom 7. Mai 1996 die Schaffung einer Vorsorgestiftung beschlossen.

Nachdem im Jahre 2000 die Zuständigkeit für Alters- und Pflegeheime vom Kanton auf die Gemeinden übertragen wurde, konnte mit der Einwohnergemeinde Muttenz eine Leistungsvereinbarung zur Führung der beiden Altersheime «Zum Park» und «Käppeli» abgeschlossen werden.

Ein Blick in die Zukunft

Die Todesanzeigen in den Tageszeitungen lassen zwar gelegentlich Zweifel aufkommen, Tatsache ist aber, dass die Menschen immer älter werden. Der Anteil der über 80-Jährigen - gemessen an der Gesamtbevölkerung - nimmt kontinuierlich zu. Das bedeutet, dass vermehrt Plätze in Altersheimen bereitgestellt werden müssen. Die Menschen leben aber nicht nur länger, sie sind auch länger mobil, was zur Folge hat, dass sie später in ein Heim eintreten, dafür dann aber vermehrt pflegebedürftig werden. Künftig sind also mehr Pflegebetten gefordert. Aufgrund von entsprechenden kantonalen Prognosen und auf Verlangen des Gemeinderates hat der Vorstand am 17. April 2004 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines Anbaues beim APH «Zum Park» zur Schaffung von weiteren Pflegebetten auszuarbeiten hat. Neben dem zusätzlichen Bettenbedarf sind aber auch die Anforderungen, der Zeit entsprechend, immer grösser geworden. Die allgemein gültigen Standards wurden verbessert. Waren die Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime ursprünglich glücklich, ihren Lebensabend – bei guter Betreuung und Pflege – in einem «gemütlichen Stübchen» eines Altersheimes verbringen zu können, wird heute mehr Komfort und mehr Raum verlangt. Eine Zimmergrösse von 25 m² ist Standard. Die gleiche Arbeitsgruppe hat im APH «Zum Park» auch die notwendig gewordene Sanierung von Haus B – entsprechend den aktuellen Standards – zu prüfen. Von den 74 Zimmern in diesem Haus entsprechen nämlich deren 54 dem Standard nicht mehr. Das bedeutet, dass sie vergrössert werden müssen. Es wird nicht leicht sein, den nötigen zusätzlichen Platz zu finden und es ist zum Voraus klar, dass grosse finanzielle Mittel investiert werden müssen, ohne ein einziges Bett neu schaffen zu können.

Dem «Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen» wird somit in nächster Zeit die Arbeit nicht ausgehen, denn er wird noch viele und grosse Aufgaben zu lösen haben. Packen wir sie an!